

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 67/68 (1916)
Heft: 21

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wurden diese mittels einer an einem Stahlurm befestigten Hub-einrichtung in die Höhe gezogen, nach welcher Operation nur noch das Einsetzen des Scheitelgelenks übrig blieb. Das Heben der Bogenhälften nebst den damit zusammenhängenden Arbeiten erforderte einen Tag, das Hinablassen in das Scheitelgelenk einen weiteren halben Tag. Näheres über den eigenartigen Bauvorgang bringen „Eng. News“ in ihrer Nummer vom 1. Juni 1916.

XIII. Schweizerische Kunstausstellung 1917. Der Bundesrat hat das vom schweizerischen Departement des Innern ausgearbeitete Reglement für die nächstjährige XIII. schweizerische Kunstausstellung in Zürich genehmigt. Danach soll die Ausstellung am 15. Mai eröffnet werden und bis zum 31. Juli dauern. Sie umfasst Abteilung für Malerei, Bildhauerei, Architektur, Graphik. Dazu kommt in dieser Form ein Novum. Eine Abteilung für dekorative und angewandte Kunst, bestehend aus: a) einer allgemeinen Gruppe, umfassend: Glasmalerei, Schmuck-, Goldschmied- und Treibarbeiten, Email, Keramik, Arbeiten in Bronze, Holz, Elfenbein und Horn, Textil- und Lederarbeiten; und b) einer Spezialgruppe, enthaltend die angewandte Graphik und das künstlerische Buchgewerbe der Schweiz, wie Bucheinbände, Buchillustrationen, typographische Entwürfe, Plakate u. dergl. (Photographie ausgeschlossen). Die letzt-erwähnte Spezialgruppe ist neu und verfolgt den Zweck, durch umfassende Zusammenstellung alles dessen, was in der Schweiz auf dem Gebiete der Graphik und des künstlerischen Buchgewerbes geleistet wird, auf die Wichtigkeit innigen Zusammenwirkens von Kunst und Industrie hinzuweisen und damit beide zu fördern. Sofern dieser erste Versuch von Erfolg gekrönt wird, gedenken die Bundesbehörden jeder künftigen schweizerischen Kunstausstellung eine solche Spezialgruppe anzugliedern, die jeweils ein neues Gebiet künstlerisch-industrieller Tätigkeit beschlagen soll. Zur Beschickung der Ausstellung sind berechtigt: alle Schweizerkünstler im In- und Auslande und ausländische Künstler, die seit mindestens zwei Jahren ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. Ueberdies können auch Werke von Schweizerkünstlern angenommen werden, die seit der letzten Kunstausstellung (1914) verstorben sind.

Die bekannte zerlegbare Ausstellungshalle soll auf dem Areal der früheren Tonhalle zur Aufstellung gelangen. Hierzu, sowie zur unerlässlichen Verkleidung des Aeussers dieser Halle, und zur Ausgestaltung des Platzes nimmt der Stadtrat Auslagen von rund 30000 Fr. in Aussicht.

Geschweisste Stahlröhren für Gasfernversorgung. An der letzten Jahresversammlung des Schweiz. Vereins von Gas- und Wasserfachmännern¹⁾ berichtete Ingenieur A. Guggenbühl, Zürich, unter anderm über seine Erfahrungen mit geschweissten Stahlröhren als Gasleitungen, wie sie z. B. zum Anschluss der Gemeinden Dübendorf und Wallisellen an das Gaswerk der Stadt Zürich mittels einer Hochdruck-Fernleitung verwendet worden sind. Die betreffende, 12 km lange Leitung besteht aus Röhren von 120 und 150 mm Durchmesser und 10 bis 12 m Länge. Mittels Sauerstoffs und Acetylens, unter gewöhnlichem Schweissdruck, wurden die mit Schweissmuffen versehenen Röhre, am Rande des Grabens, zu Stücken von 100 bis 150 m Länge zusammengeschweisst, und zwar unter beständigem Drehen derselben, damit die Schweissung stets von oben her erfolgen könne. Die Kosten sollen sich etwa auf dreiviertel jener der gewöhnlichen Dichtung belaufen. Das Verfahren ist aber nur für lange, ziemlich gerade Strassen empfehlenswert, in denen keine anderen Leitungen, Kanäle u. dergl. zu umgehende Hindernisse bilden.

British Association for the Advancement of Science. Die „British Association“ hielt ihre 86. Tagung vom 5. bis 9. September in Newcastle-upon-Tyne. Den Vorsitz der von 816 Mitgliedern besuchten Veranstaltung führte Sir Arthur Evans, Professor in Oxford. Ueber die an den Sektionen A, Mathematik und Physik, B, Chemie und G, Ingenieurwesen gehaltenen Vorträge berichtet eingehend die Londoner Zeitschrift „Engineering“ in ihren September- und Oktobernummern. Von den Vorträgen in dieser letzten Abteilung sei insbesondere auf jene von C. Le Maistre über den Einfluss der Normalisierung in der technischen Industrie und von T. E. Stanton über die Anwendungsmöglichkeiten von Modell-Versuchen in kleinern Masstäben in der Technik (The principle of similtude in engineering design) hingewiesen.

Eidgen. Technische Hochschule. Diplommerteilung. Der Schweizerische Schulrat hat nachgenannten in alphabetischer Reihen-

folge aufgeführten Studierenden der Eidgen. Technischen Hochschule auf Grund der abgelegten Prüfungen das Diplom erteilt:

Als *Elektroingenieur*: Paul Kugler von Genf, Othmar Marti von Othmarsingen (Aargau).

Als *technischer Chemiker*: Karl Brenner von Basel, Hans Hofmann von Kreuzlingen (Thurgau), Jules Meyer von Zürich.

Rücktritt. Prof. Dr. M. Cérésolle tritt auf Ende des Wintersemesters vom Lehrstuhl für *Technische Chemie* (organische Richtung) zurück, den er bisher an der Eidg. Technischen Hochschule inne hatte. Er beabsichtigt, wieder in die Praxis zurückzukehren. Im Bundesblatt vom 15. d. M. ist die Stelle zur Neubesetzung mit Amtsantritt auf 1. April 1917 ausgeschrieben.

Konkurrenzen.

Schweizerische Nationalbank in Zürich (Bd. LXVII, S. 311). Zu diesem Wettbewerb, bei dem sich sowohl in der Schweiz, wie auch von Seite vieler im Auslande wohnenden schweizerischen Kollegen eine besonders rege Beteiligung zeigt, ist das Preisgericht für eine erste Sitzung auf Montag den 20. November eingeladen. Entsprechend dem Programm sollen in dieser Sitzung diejenigen Entwürfe ausgeschieden werden, die sich zu einer Prämitierung von vorneherein nicht eignen. Zur endgültigen Beurteilung der übrigen, mittlerweile durch unbeteiligte technische Organe auf die Erfüllung der Programmpunkte und durch die Nationalbank auf die Zweckmässigkeit der innern Raumeinteilung geprüften Wettbewerbs-Entwürfe soll hierauf das Preisgericht etwa eine Woche später zu einer zweiten Sitzung zusammentreten. Es ist somit zu erwarten, dass auch aus dem Ausland kommende, laut Programm und den „Grundsätzen“ des S. I. A. rechtzeitig (Poststempel vom 15. Nov.) eingereichte, in ihrem Eintreffen aber infolge der heutigen anormalen Beförderungsverhältnisse allfällig verzögerte Sendungen immer noch so rechtzeitig eingehen, dass sie dem Preisgerichte bei seiner endgültigen Beschlussfassung werden vorliegen können.

Bebauungsplan Bözingen. In Ergänzung unserer Berichterstattung (S. 213 d. B.) teilen wir noch mit, dass der in den III. Rang gestellte Entwurf von den Architekten *Lori & Picard* in Biel stammt.

Korrespondenz.

Wir erhalten folgende Zuschrift mit dem Ersuchen um Veröffentlichung.

Zum Wettbewerb für Bahnhof und Postgebäude Biel.

Biel soll endlich einen neuen Bahnhof und Postbau erhalten, die der heutigen Bedeutung und Entwicklung der Stadt Rechnung tragen. Diese beiden wichtigen Bauten werden auf neuem freiem Platze erstellt und nehmen zwei volle Seiten davon ein. Hier läge also für die schweizerische Architektenschaft wieder einmal eine Aufgabe vor, die ihrer grössten schöpferischen Anstrengung würdig wäre. Leider wird die volle Kraftentfaltung der Mitbewerber durch die Programmbestimmungen einfach unterbunden.

Laut diesem Programm ist der Wettbewerb ein Fassadenwettbewerb. Die Eidg. Baubehörde hat ein Projekt ausgearbeitet und Grundrisse mit Schnitten den Bewerbern zugestellt. Diese Unterlagen wären, als Raumprogramm genommen, ganz schätzbar. Sie sind aber für den Bahnhof begleitend, für das Postgebäude sogar bindend und somit einfach eine Bevormundung der Architekten. Das Gerippe, die grosse Baumasse beider Bauten ist dadurch bestimmt und um diesem Gerippe ein „künstlerisches Kleid“ anzuhängen, wird die ganze schweizerische Architektenschaft zu einem Wettbewerb aufgeboten! Den Architekten wird hier scheinbar der künstlerische Teil des Entwurfes überlassen, in Wirklichkeit werden sie zu Flächen- und Flickkünstlern erniedrigt.

Das Programm sagt sehr schön: „Die Gebäude sollen hinsichtlich der formalen Behandlung harmonieren.“ Das heisst wohl: Die Gebäude sollen gut zusammenwirken und eine künstlerische Einheit bilden. War man aber bei der Baubehörde nicht im klaren, dass es sich hier um freistehende Bauten handelt, wo Masse, Silhouette und Fassadenrhythmus gleich wichtig sind und nur mit der Gestaltung des Innern richtig gelöst werden können? Ist diese einheitliche Wirkung nicht schon in den Baumassen zu erzielen, so wird keine Fassaden-Profillierung diese geforderte „Harmonie“ herstellen, und werde sie noch so detailliert studiert.

¹⁾ Vergl. den kurzen Bericht auf Seite 154 dieses Bands (30. September 1916).